

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

Handwerkskammer Aachen Schreiben vom 14.05.2013

Die Handwerkskammer begrüßt das Vorhaben. Insbesondere werde damit auch die in der Marktanalyse zum Ausdruck kommende Hoffnung verbunden, dass sich zusätzliches Auftragspotenzial für örtliche Handwerksbetriebe eröffne.

Soweit unter „Unternehmensgegenstand“ ausgeführt werde, dass die Gesellschaft berechtigt sei, Gebäude und Anlagen für öffentliche Zwecke zu erstellen oder erstellen zu lassen, wobei gewerberechtlich genehmigungspflichtige Tätigkeiten nicht Geschäftsgegenstand seien, werde davon ausgegangen, dass sämtliche handwerkliche Tätigkeiten vom Unternehmensgegenstand ausgenommen seien.

Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln e. V. Schreiben vom 15.05.2013

Es bestünden keine Bedenken.

Grundsätzlich wird es sicher – wenn überhaupt – nur im Ausnahmefall dazu kommen, dass die Gesellschaft Gebäude oder Anlagen für öffentliche Zwecke erstellen lässt. Handwerkliche Tätigkeiten werden von der Gesellschaft dabei nicht ausgeführt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Industrie- und Handelskammer Aachen Schreiben vom 16.05.2013

Mit dem Projekt folge die Stadt einem Trend, der teilweise schon vor Jahren eingesetzt habe. Viele Kommunen unterhielten inzwischen ausgliederte Entwicklungsgesellschaften, teilweise auch in Kooperation mit Kreditinstituten, wie es auch hier vorgesehen sei.

Die Motivation für eine solche Vorgehensweise habe meist haushaltsrechtliche Gründe. Beson-

Mit der Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH wird ein Mittel der wirtschaftlichen Betätigung genutzt, das die Gemeindeordnung ausdrücklich so vorsieht und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – wie es hier der Fall ist – zulässt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

ders für die angeschlagenen Kommunen seien die finanziellen Gestaltungsspielräume im Haushalt stark eingegrenzt. Dem entgehe man durch Ausgründung einer Tochtergesellschaft. Kritisch könne man anmerken, dass das kommunale Haushaltsrecht in gewisser Weise unterlaufen werde, indem mit dem Outsourcing die Kreditfesseln gelockert würden. Dennoch sei dies ständige Übung und bisher rechtlich nicht auf Widerstand gestoßen.

In der Sache selbst bestünden aus Sicht der Kammer keine Bedenken. Nutznießer wären unter Umständen auch Gewerbebetriebe, für die Grundstücke erschlossen werden könnten. Bei alledem ginge die IHK davon aus, dass etwaige finanzielle Risiken für die Stadt ausgeschlossen seien, von der Aufbringung des Stammkapitals abgesehen. Anderenfalls wäre eine transparente haushaltsinterne Lösung vorzuziehen.

Weiterhin wäre bei der Umsetzung darauf zu achten, dass auch den anderen Marktteilnehmern (Bauträgern u. a.) Raum für deren wirtschaftliche Betätigung verbliebe. Bei einem Verdrängungswettbewerb wäre es aus Sicht der IHK unzulässig.

Das Risiko für die Stadt Geilenkirchen ist bei Gründung der GmbH auf die Stammeinlage begrenzt.

In den vergangenen Jahren wurde die Baulandentwicklung in der Regel durch die Stadt Geilenkirchen betrieben, potenzielle Flächen aufgekauft, die Bauleitplanung betrieben, Erschließung und Vermarktung vorgenommen. Ein echter Wettbewerb hat somit bereits in den vergangenen Jahren nicht stattgefunden, sodass es durch die Übernahme dieser Aufgabe durch die Gesellschaft auch nicht zu einem Verdrängungswettbewerb kommen kann. Auf der anderen Seite wird es in besonders gelagerten Einzelfällen weiterhin wie bisher möglich sein, auch Dritte zum Zuge kommen zu

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

lassen. Als Beispiel sei hier genannt die mögliche Wiedernutzbarmachung einer bisherigen Brachfläche, in die der Grundstückseigentümer bereits erhebliche Investitionen, z. B. durch Abriss alten Gebäudebestandes, getätigt hat.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Schreiben vom 27.05.2013

Die grundlegenden Überlegungen zur Gründung der Gesellschaft seien nachvollziehbar und schlüssig. Auch die Marktanalyse beantwortete die meisten Fragen zufriedenstellend. Da keine negativen personellen Auswirkungen auf die Beschäftigten der Stadtverwaltung zu erwarten seien, erhebe die Gewerkschaft keinen Widerspruch gegen die geplante Maßnahme.

Sowohl die Stadt Geilenkirchen, als auch die Sparkasse Heinsberg, seien an den TVöD gebunden, sodass davon ausgegangen werde, dass ggf. zukünftige Einstellungen auf Basis des TVöD vorgenommen würden.

Es ist nicht vorgesehen, dass die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH eigenes Personal einstellt. Es sollen zwei Geschäftsführer bestellt werden, die jedoch kein eigenes Gehalt beziehen werden. Vielmehr ist es vorgesehen, den laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Drittunternehmen über einen Betriebsführungsvertrag abzuwickeln.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.